

Fürstenfeldbruck, 06. Juli 2009

Lehren aus 10 Jahren Entfremdung von meinem Sohn Offener Brief an verantwortliche Eltern, Familienrichter und Politiker!

Vom Beruf bin ich Dozent für Logotherapie. Am **06. Juli 1999**, ziemlich genau vor zehn Jahren, hatte ich in München (Familiengericht, Pacellistr. 5, Zimmer 708, zuständiger Richter: Hans Peter Schömmer) die erste Verhandlung wegen meines Antrags auf Umgangs- und Sorgerecht erlebt. Die Mutter unseres/meines Sohnes war damals 54 Jahre alt. Evangelische Religionslehrerin. Unser Sohn, Michael-Janosch, war 6 Jahre alt.

Sie konnte sich damals und drei weitere Male durchsetzen. Bis heute übt sie die ganze „Fürsorge“ und das „ganze Elternrecht“ aus. Die Geschichte der Entfremdung habe ich detailliert und präzise in einem Buch dokumentiert. (Otto Zsok, *WEIL DIE MUTTER ES NICHT WOLLTE ... Wie ein Kind zum „Halbwaisen“ gemacht wurde. Dokumentation einer Entfremdung zwischen Vater und Sohn.* Thalhofen: Bauer-Verlag, Juni 2009, siehe Literatur am Ende).

Hier aber interessiert mich die Lehre, die nach zehn Jahren ich mir selbst ausformuliere und anderen Vätern und Müttern, die Ähnliches erlebt haben, zur Verfügung stelle – auf der Homepage von paPPa.com und woanders. Fühlen und sinnen Sie nach über die zehn „Punkte“, die nun folgen.

1. In meinem 52-sten Lebensjahr muss ich, leider, feststellen, dass abgesehen von sehr wenigen Personen, die mir privat nahe stehen, kein Vertreter einer offiziellen Behörde (Jugendamt, Familiengericht, Institut für Umgangsbegleitung) sich *wirklich* für das menschliche Schicksal meines und unseres Sohnes interessiert hat. Niemand hat gewagt, laut und deutlich zu sagen: „Frau Weise, Sie müssen mit Herrn Zsok kooperieren – um des gemeinsamen Kindes willen!“ Die Psychologin, die das Gutachten erstellt hat, hat zwar erkannt und geschrieben, dass wir es hier mit einer den Umgang konsequent boykottierenden Mutter zu tun haben. Sie hat auch betont, dass der Umgang meines Sohnes mit mir **„mit dem Kindeswohl vereinbar“** sei, doch der Familienrichter hat das nicht beachtet. Fazit: In Deutschland, so meine Erkenntnis, gibt es eine Verflechtung von Verbänden und Behörden, die gar kein Interesse daran haben, zerstrittene Elternteile so in die Schranken zu verweisen, dass dem gemeinsamen Kind beide Elternteile erhalten bleiben. In 80 bis 90% aller Fälle dürfen boykottierende Mütter (und in 10 bis 20% aller Fälle boykottierende Väter) tun und lassen, was ihnen gut dünkt. Dieses **Unrechtsverhalten** ist unabhängig von der Bildungsschicht. Die Mutter meines Sohnes ist evangelische Religionslehrerin. Eine andere Mutter ist Ärztin, eine dritte ist Rechtsanwältin, eine vierte Sozialpädagogin, eine fünfte ist Schriftstellerin. Nur einige Beispiele aus den mir bekannten Fällen habe ich hier aufgezählt. Sie zeigen: Ein ausgeprägtes Rechtsbewusstsein, dem zufolge auch der andere, den Boykott erleidende Elternteil dazugehört und für das Kind sehr wichtig ist, fehlt. In einem anderen Fall, wo die Mutter ihren Sohn seit 14 Jahren nicht sehen darf und kann, weil „der Vater es so wollte“ (mit Hilfe „bester“ Rechtsanwälte), handelt es sich um einen „Doktor in Naturwissenschaften“: Hohe Intelligenz, wenig Herzensweisheit!

2. Wir haben es in Deutschland mit einer „strukturellen Gewalt“ (Dr. Martin Richter) zu tun, die staatliche Behörden (Vertreter der Justiz) und sogar manche Vertreter der Kirchen, vor allem der evangelischen Kirche – mehr oder weniger offen, mehr oder weniger subtil – verteidigen. Sie verteidigen den Prozess der Entfremdung der Kinder von einem Elternteil und das tun sie legal. Jugendämter verteidigen Mütter von vornherein und automatisch, egal wel-

che Rolle die Väter gespielt oder nicht gespielt haben. Als wären wir „im dritten Reich“, in der Nazi-Zeit, und nicht in der Bundesrepublik des 21. Jahrhunderts. Allen, die diese Zeilen lesen, rufe ich zu: **Wir haben im 20. Jahrhundert „allerlei Dinge“ in Deutschland verteidigt – und zwar mit allen Mitteln!! Achten wir darauf, und zwar sehr genau, dass wir unsere eigene Zukunft nicht „zu Tode verteidigen“, indem wir den Kindern einen Elternteil „legal“ (?!) nehmen!**

Ich selbst lebte bis 1981, insgesamt 24 Jahre, in einer totalitären Diktatur (in Siebenbürgen/Rumänien). Ich kann bezeugen: Es wäre undenkbar gewesen, dass damals und dort nach Scheidung oder Trennung ein Elternteil dem anderen Elternteil das Kind streitig hätte machen können. Die Gesetzgebung in Deutschland ist, was das Familienrecht anbelangt, auf einem Niveau, das gegen „Null“ tendiert. Eine unerträgliche Situation, die nach den Worten von Douglas Wolfsperger (dem Berliner Regisseur des Dokumentarfilms „Der entsorgte Vater“) „in unserem schönen, demokratischen Land nicht sein dürfte.“ Wolfsperger hat aber auch gesagt: „Wir kämpfen mit diesem Film für die Kinder, die noch gar nicht geboren worden sind.“

3. Davon unabhängig muss ich an dieser Stelle deutlich aussprechen, dass **die Hauptverantwortung** (bis zu 90%) für die Entfremdung eines Kindes von einem Elternteil **die Eltern selbst** tragen. Weniger als 10% Hilfe ist von außen möglich, wenn nach Trennung oder Scheidung die Eltern selbst keinen Konsens finden. Dennoch fallen die ca. 10% Hilfe von außen ins Gewicht, vor allem dann, wenn der Familienrichter ein ihm durchaus real mögliches „Machtwort“ sprechen würde, indem er sagen würde: „Geschätzte ‚Frau-Mutter Weise‘, Sie würden nur weise handeln, wenn Sie mit dem Vater des gemeinsamen Kindes kooperieren würden, denn dann müsste ich Ihnen nicht ein Bußgeld von 5.000 Euro Strafe auferlegen.“ Oder: „Geschätzter ‚Mann-Vater Klugherr‘, Sie würden nur weise handeln, wenn Sie mit der Mutter des Kindes kooperieren würden. Dadurch würden Sie vermeiden, dass ich Ihnen 5.000 Euro Bußgeld Strafe auferlege.“

Doch solche „Machtworte“ sprechen Familienrichter (weibliche Form mitgemeint) nur in sehr, sehr seltenen Fällen. Warum? Meine Antwort lautet: Weil sie ihre Macht nicht richtig brauchen, sondern (fälschlicherweise!) missbrauchen. Unter dem Mantel des absolut überstrapazierten Begriffes des „**Wohl des Kindes**“ wirken Richterinnen und Richter mit, dass ein Kind ein Jahrzehnt und mehr von einem Elternteil total entfremdet wird. Kann das der Sinn der richterlichen Macht sein? Wenn ein Richter nicht fähig oder nicht willig ist, dem Kind Vater **und** Mutter zu erhalten, was für einen Sinn erfüllt er in seinem Amt?

4. Als ein seit 10 Jahren betroffener Vater möchte ich allen Eltern zurufen: Euer Kind ist kein Besitz! Weder die Mutter noch der Vater haben ein Recht darauf, das Kind für sich selbst zu besitzen. Wenn Eltern streiten und/oder sich scheiden lassen, müssen und sollten sie Rache, Neid, Eifersucht (die primitivsten Motive der Entfremdung!) zurückstecken. Die Probleme auf der Mann-Frau-Ebene dürfen nicht auf die Elternebene übertragen werden.

5. Den Vätern, die ihre Kinder seit Jahren nicht sehen dürfen, möchte ich ermunternd zurufen: Glauben Sie unerschütterlich an die unvergängliche Güte des Zeugungsaktes, wodurch Ihr Kind – durch Mitwirkung und Vermittlung der Mutter – in diese Welt hineinkam. Erinnern Sie sich an die damals lodernde Liebesflamme, auch wenn Sie scheinbar nur eine nicht bewusst oder nur unterbewusst geplante sexuelle Vereinigung vollzogen haben. Sobald das Kind da ist, sind Sie Vater – unabhängig von den Umständen der Zeugung. Ein Kind ist auch immer „**Sohn oder Tochter des himmlischen Vaters**“, der auch „**Mutter**“ ist! Vertrauen Sie Ihr Kind den himmlischen und geistigen Mächten an und tun Sie zugleich alles irdisch Mögliche, damit Sie kontinuierlich in der Nähe Ihres Kindes bleiben können.

6. Den Müttern, die das Kind vom Vater entfremden, rufe ich zu: Auch wenn Sie sich subjektiv einbilden, in guter Absicht zu handeln, handeln Sie objektiv gegen die Seele des Kindes. Der Vater ist nicht bloß „Erzeuger Ihres Kindes“, sondern mit Ihnen zusammen „Zeuge eines Wunders“ der Schöpfung. Einem Wunder gegenüber ist aber nur die Ehrfurcht das angemessene Verhalten. Und wenn Sie als Mutter sich nicht in die Seele Ihres Kindes hineinfühlen und sein Urbedürfnis nach der Nähe des Vaters nicht nachvollziehen können, was für eine Mutter sind Sie dann? Ein jeder, der diese Zeilen liest, möge die Antwort sich selber geben.

7. Nicht die Finanz- und Wirtschaftskrise ist das größte Problem in Deutschland. Nein! Das größte und gravierendste Problem ist, wenn Eltern, denen ein Kind nur vorübergehend anvertraut wird, sich einbilden, „Götter“ spielen zu dürfen, indem sie den anderen, dazugehörenden Elternteil aus dem Leben des Kindes ausschließen – aus „Rache am Mann“ oder aus „Rache an der Frau“. Das häufigste Motiv der Entfremdung, – nämlich die Rache, – perpetuiert das Leiden sehr vieler Kinder, die nicht schuldig sind. Wer leichtfertig und widersinnig aus Rache das eigene Kind leiden lässt, begeht genau so ein Verbrechen, wie derjenige, der das Kind sexuell missbraucht. Das Verbrechen gegen die Seele wird juristisch nicht bestraft. Nur eigene, persönliche Freiheit und Verantwortung kann diesem Verbrechen Einhalt gebieten.

8. Den Familienrichtern und Richterinnen sage ich: Mag sein, dass Ihre juristische Hilfe weniger als 10% ausmacht, aber sie fällt ins Gewicht! Missbrauchen Sie nicht Ihre Macht, indem Sie Missbrauch mit dem Konzept des „Wohl des Kindes“ treiben! Und bilden Sie sich weiter. Lernen Sie erkennen, dass **PAS** (*Parental alienation syndrom = Elterntrennungssyndrom*) nicht Erfindung der Psychologen, sondern tragische Realität in der Seele der entfremdeten Kinder ist.

9. Den auf diesem Gebiet zuständigen **politischen Persönlichkeiten** möchte ich deutlich zurufen: Denken Sie darüber nach, ob neben IQ (Intelligenzquotient) nicht auch eine SQ (Sinn-Quotient oder Sinnkompetenz) notwendig wäre, von der EQ (emotionale Intelligenz) gar nicht zu sprechen. Gesetzgeberische Handlungen, die der Humanität entsprechen wollen, sollten nämlich weniger aus dem reinen „Kopf“, sondern vielmehr aus dem **Herzen** und aus dem „Sinn-Organ“ **Gewissen** erfolgen.

10. Wenn wir Erwachsene, Eltern und Nichteltern, kein Gespür mehr für unsere eigene Seele haben, steht es mit uns und mit unseren Kindern wahrlich nicht gut. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Diktatur einer seelenlosen Kultur langsam aber sicher zurückgedrängt wird durch viele einzelne Menschen, – durch Frauen wie Männern, – die sich als Seelen- und Geisteswesen wahrnehmen lernen.

Dr. Otto Zsok, Fürstenfeldbruck, 06. Juli 2009

Literatur (bestellbar durch: otto@zsok.de)

Otto Zsok und Rita Briese, **DAS RÄTSEL, DAS AUS KINDERAUGEN FRAGT**. *Nach Texten von Viktor E. Frankl und Bô Yin Râ*, München: Profil Verlag 2000, 84 Seiten (mit 32 Fotos), ISBN 3-89019-486-9 Euro 17,00 (plus Porto)

Otto Zsok, **ICH BIN ES, DEIN VATER!** *Briefe an meinen 15-jährigen Sohn. Tagebuchaufzeichnungen.*

EOS-Druck, St. Ottilien, Juni 2008, 188 Seiten (mit 71 Fotos) ISBN 978-3-00-025132-0 Euro 20,00 (mit Porto)

Otto Zsok, **WEIL DIE MUTTER ES NICHT WOLLTE ...** *Wie ein Kind zum „Halbwaisen“ gemacht wurde. Dokumentation einer Entfremdung zwischen Vater und Sohn.*

Thalhofen: Bauer-Verlag, Juni 2009, 193 Seiten, ISBN: 978-3-941013-18-6 Euro 20 (inklusive Portokosten).